

29.01.2010 / Inland / Seite 4

Freispruch für Yunus und Rigo

Jugendliche haben keine Brandsätze auf Polizisten geworfen. Kritik an Verfolgungsbehörden

Markus Bernhardt

Die Jugendstrafkammer des Berliner Langerichts hat den 17jährigen Rigo B. und den 20jährigen Yunus K. am Donnerstag vom Vorwurf des versuchten Mordes freigesprochen. Den beiden Jugendlichen war seitens des zuständigen Oberstaatsanwaltes Ralph Knispel vorgeworfen worden, im Anschluß an die »Revolutionäre 1. Mai«-Demonstration 2009 in Berlin-Kreuzberg einen Molotowcocktail auf Polizeibeamte geschleudert zu haben.

Obwohl Staatsanwaltschaft und Polizei bereits zu Beginn des Prozesses Fotografien vorlagen, die offenbar die tatsächlichen Werfer des Brandsatzes zeigen, ließ sich Oberstaatsanwalt Knispel nicht davon abbringen, die beiden Waldorfschüler zu beschuldigen. Die beiden saßen mehr als siebeneinhalb Monate unschuldig in Untersuchungshaft. Noch am Mittwoch hatte Knispel dafür plädiert, Haftstrafen von drei Jahren und neun Monaten gegen Rigo B. und vier Jahren und neun Monaten gegen Yunus K. zu verhängen.

Das Vorgehen von Polizei und Justiz hatte über die Berliner Stadtgrenzen hinaus für massive Kritik gesorgt. Die Unterstützung der beiden Jugendlichen reichte von ihren Mitschülern und Familien bis zu hochrangigen Kirchenvertretern, Jusos, Grünen, DKP und autonomen Antifaschisten. Ulrich von Klinggräff, einer der Rechtsanwälte der Jugendlichen, warf der Staatsanwaltschaft »einen unbedingten Willen zur Verurteilung« vor. »Man dreht an den Beweisergebnissen, erklärt einen vagen Anfangsverdacht ausreichend für einen Haftbefehl und stellt eine Straferwartung in einer Höhe in den Raum, die nur als politisches Moment zu begreifen ist«, so der Anwalt.

Mit dem Freispruch der beiden Schüler erlitt die Berliner Staatsanwaltschaft erneut eine schwere Niederlage. Die staatlichen Repressionsorgane waren in den vergangenen Monaten zunehmend unter Erfolgsdruck geraten, da etablierte Politik und Medien ein härteres Vorgehen gegen linke Aktivisten fordern. Bisher scheiterten jedoch alle Kriminalisierungsversuche. Mehrfach mußten Antifaschisten, die angeblich Autos angezündet haben sollen, wegen mangelnder Beweise freigelassen werden.

Unterstützung bekam die Staatsanwaltschaft jedoch vom »rot-roten« Berliner Senat. Während die mitregierende Linkspartei sich bezüglich der Verfolgung Unschuldiger vornehm zurückhielt, bescheinigte die Berliner Justizsenatorin Gisela von der Aue (SPD) der Staatsanwaltschaft, bezüglich des Prozesses gegen Yunus und Rigo »zügig und sorgfältig gearbeitet« zu haben. Demgegenüber kündigte Mike Josef, Sprecher der Frankfurter Jungsozialisten, an, von der Justizsenatorin eine »Haftentschädigung in angemessener Höhe, weit über den gesetzlich vorgesehenen 25 Euro pro Tag« für die beiden Jugendlichen einzufordern.

Indes laden die Unterstützer der beiden Schüler für den morgigen Sonnabend zu einer Podiumsdiskussion mit dem Titel »Ende gut. Alles gut? - Reflexionen nach einer Prozeßfarce« mit den Verteidigern Christina Clemm, Ulrike Zecher, Ulrich von Klinggräff und Dr. Stefan König sowie den Politikern Samy Harraz (SPD) und Benedikt Lux (Grüne) ein. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr in der Waldorfschule Mitte, Weinmeisterstraße 16, Berlin.

Informationen: www.yunus-rigo-prozess.de